



Periodische Prüfungspflicht

Periodische Prüfungspflicht für Fahrzeuge für den berufsmässigen Personentransport

Die Fahrzeuge für den berufsmässigen Personentransport (Taxis) unterstehen einer jährlichen Prüfungspflicht beim Strassenverkehrsamt gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. a Ziff 1 VTS.

Periodische Prüfungspflicht für Fahrtschreiber

Die Fahrtschreiber unterstehen einer zweijährlichen Prüfungspflicht bei einer Montagestelle für Fahrtschreiber gemäss Art. 101 Abs. 2 VTS.

Periodische Prüfungspflicht für Taxameter (Taxuhr)

Die Taxameter unterstehen einer zweijährlichen Prüfungspflicht bei einer Montagestelle für Fahrtschreiber gemäss § 6 Abs. 2 PTLG sowie einer jährlichen Prüfungspflicht gemäss Art. 6 Abs. 1 Verordnung EJPD über Taxameter.

Jährliche Kontrolle gemäss Verordnung EJPD über Taxameter

Internet: <http://www.metas.ch/taxi>

Link für die Prüfstrecken

Tabularien des Eidgenössischen
Metrolologischen Instituts
Confédération suisse
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Kontakt DE FR IT EN

Fachbereiche Forschung und Entwicklung Dienstleistungen Gesetzliches Messwesen Dokumentation Über uns

Startseite METAS Gesetzliches Messwesen Messmittel Taxameter

← Messmittel
Taxameter
Prüfstrecken für Taxameter

Taxameter
Neue Verordnung des EJPD über Taxameter

Kontakt
Eidgenössisches Institut für
Metrologie
Lindendweg 50
CH-3003 Bern-Wabern
T +41 58 387 01 11
Kontakt

Taxameter dürfen in Zukunft nur noch eingesetzt werden, wenn sie vorgegebene technische Anforderungen erfüllen. Zudem müssen sie periodisch auf ihre Messgenauigkeit überprüft werden. Das legt eine neue Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes fest.

In der Schweiz verkehren gemäss Angaben der ASTAG mindestens 3'500 Taxis und der jährliche Umsatz der Branche dürfte bei 175 - 200 Mio. CHF liegen. Die Schweiz war abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen das einzige Land in Europa, das keine Anforderungen an Taxameter aufgestellt und diese auch nicht regelmässig überprüft hat. Hauptziel der Verordnung ist der Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten. Zu diesem Zweck regelt die Verordnung die folgenden wesentlichen Aspekte:

- die Anforderungen an Taxameter
- die Verfahren für das Inverkehrbringen
- die Verfahren zur Erhaltung der Messbeständigkeit

Gesetzliche Grundlagen
 (F) Verordnung des EJPD über Taxameter (SR 941.210.6)
 (F) Messmittelverordnung (MessMV, SR 941.210)

Informationen für Taxihalter
 (F) Taxameter - was Sie wissen müssen (PDF, 1.20 MB)
 (F) Messprotokoll mit Anleitung - zum ausdrucken (A4) (PDF, 884.95 KB)
 (F) Sta morale znati o taksimetru (PDF, 1.73 MB)
 (F) Taksimetra - Qta duhet te dini (PDF, 1.73 MB)

Informationen für Taxiverantwortliche
 (F) Informationen für die Taxiverantwortlichen von Städten und Gemeinden (PDF, 311.64 KB)

nach oben
 Letzte Änderung 18.02.2015

Link für Messprotokoll mit Anleitung

Das Protokoll ist im Fahrzeug mitzuführen.